Stand: 28.03.2024 11:36:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/6675

"Klare Perspektiven für Kommunen - Gewerbesteuer stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/6675 vom 09.12.2010
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/9682 des HA vom 07.07.2011
3. Beschluss des Plenums 16/9810 vom 12.10.2011
4. Plenarprotokoll Nr. 84 vom 12.10.2011

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**6675**
09.12.2010

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr**, Florian Ritter, Harald Schneider, Inge Aures, Bernhard Roos, Johanna Werner-Muggendorfer und **Fraktion (SPD)**

Klare Perspektiven für Kommunen – Gewerbesteuer stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen,

- die den kommunalen Spitzenverbänden durch die Bundeskanzlerin, den Bundesfinanzminister und den Bayerischen Ministerpräsidenten gemachten Zusagen einzuhalten, dass die Gewerbesteuer erhalten bleibt;
- alle weiteren Maßnahmen zur Aushöhlung der Gewerbesteuer durch eine Schmälerung der Bemessungsgrundlage zu unterlassen;
- die finanziellen Auswirkungen des von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Kommunalmodells (Erweiterung der Hinzurechnungen und die Einbeziehung der Selbständigen und freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht) zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zeitnah zu berechnen;
- die Beratungen der Gemeindefinanzkommission auf der Grundlage des Kommunalmodells fortzusetzen und zügig zu einem Abschluss zu führen, damit die Kommunen Planungssicherheit über ihre Finanzausstattung bekommen;
- auf die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer zu verzichten;
- die Kommunen von Ausgaben für die soziale Sicherung, insbesondere die Grundsicherung im Alter, zu entlasten und dies nicht von Änderungen bei der Gewerbesteuer und bzw. oder der Einkommensteuer abhängig zu machen.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise. Nur wenn die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit bewahren, können sie ihre vielfältigen Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen und eine moderne Infrastruktur bereitstellen. Voraussetzung dafür ist vor allem eine aufgabengerechte und stabile Finanzausstattung.

Innerhalb der kommunalen Einnahmen ist die Gewerbesteuer die wichtigste Einzelsteuer. Im Zeitraum von 1995 bis 2007 ist ihr Anteil deutschlandweit von 10,8 Prozent auf 17,9 Prozent gestiegen. Die Gewerbesteuer ist im Trend jährlich um 4,7 Prozent gewachsen (Deutscher Städtetag, Die Gewerbesteuer – eine gute Gemeindesteuer, Juli 2010). Damit weist die Gewerbesteuer eine Wachstumsdynamik auf, die weit über der der übrigen lohn- und ertragsabhängigen Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) liegt. Ihre Entwicklung ist zwar konjunkturabhängig – dies gilt aber auch für die Einkommensteuer und in noch stärkerem Maße für die Körperschaftsteuer. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2010 wird die Gewerbesteuer auch künftig hohe Zuwächse aufweisen. Außerdem erfüllt die Gewerbesteuer die verfassungsrechtlichen Vorgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Als eigene wirtschaftskraftsbezogene Steuerquelle mit Hebesetz ist sie besonders geeignet, um die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen sicherzustellen.

Bei der Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung kommt somit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurde ein wichtiger Beitrag zur Verstetigung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer geleistet. Dies wurde durch die Erweiterung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen auf sämtliche Zinsen und die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren erreicht. Die Erweiterung der Hinzurechnungen sichert außerdem über die Gewerbesteuer hinaus auch die Einnahmen der ertragsabhängigen Gewinnsteuern. Sie macht insbesondere Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer unattraktiv, bei denen deutsche Firmen zu versteuernde Unternehmensgewinne zielgerichtet in unangemessen hohe Zahlungen von Zinsen, Mieten, Leasingraten oder Lizenzgebühren an ihre ausländischen Konzernmütter umgewandelt haben.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die kommunalen Spitzenverbände mit ihrem Kommunalmodell diese Strategie des Ausbaus und der Stabilisierung der Gewerbesteuer fortsetzen. Das Kommunalmodell sieht eine zusätzliche Verbreitung der Bemessungsgrundlage durch eine nochmalige Erweiterung der Hinzurechnungen und durch eine Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern in die Gewerbesteuerpflicht vor. Für die Angehörigen der freien Berufe führt dies zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung, da sie ihre Gewerbesteuerzahlungen grundsätzlich mit ihrer Einkommensteuerschuld verrechnen können. Die Einwände gegen einen Ausbau und die Stabilisierung der Gewerbesteuer erweisen sich bei näherer Betrachtung als interessengeleitet. Die überwiegende Zahl der mittelständischen Betriebe sind wegen des Freibetrages in Höhe von 100.000 Euro von Hinzurechnungen überhaupt nicht betroffen. Die Gewerbesteuer stellt auch keinen deutschen Standortnachteil dar.

Die Steuerbelastung durch die Gewerbesteuer darf nicht isoliert, sondern muss im Zusammenhang mit der Gesamtsteuerbelastung bewertet werden. Bei der Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen belegt Deutschland im Vergleich der Industrieländer einen mittleren Platz. Kombinationen von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern sind auch in anderen Ländern üblich (Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Januar 2009, S 67 ff.).

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Gewerbesteuer als Realsteuer stellt schließlich, anders als die Körperschaftsteuer oder die Einkommensteuer, auch eine gruppenbezogene Gegenleistung für die Nutzung der kommunalen Infrastruktur durch das Unternehmen dar. Die Erhebung der Gewerbesteuer ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung einer leistungsfähigen wirtschaftsbezogenen Infrastruktur.

Gleich nach ihrem Amtsantritt hat die schwarz-gelbe Bundesregierung begonnen, die Gewerbesteuer auszuhöhlen: die Hinzurechnung von Mieten und Pachten wurde herabgesetzt, das Gewerbesteuerprivileg für Leasing- und Factoring-Unternehmen wurde erweitert und die Steuergestaltungen bei konzerninternen Verlagerungen von Wirtschaftsgütern ins Ausland (sog. Funktionsverlagerungen) wurde wieder erleichtert.

Im Rahmen der von ihr eingesetzten Gemeindefinanzkommission wollte die schwarz-gelbe Bundesregierung zunächst die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer ersetzen. Nachdem dieser Versuch am entschiedenen Widerstand der Kommunen gescheitert ist, gab der Bundesfinanzminister die Zusage, dass die Gewerbesteuer erhalten bleiben soll. Das Angebot des Erhalts der Gewerbesteuer verband er allerdings mit der Einführung eines kommunalen Hebessatzrechtes bei der Einkommensteuer. Ein solches Hebesatzrecht wäre aber vor allem für strukturschwache Kommunen nachteilig, da sie ihren Bürgern eine höhere Einkommensteuerbelastung als im Durchschnitt zumuten müssten. Die Zusage des Gewerbesteuererhalts wurde durch den Koalitionsausschuss vom 18. November 2010 wieder zurück genommen. Die Bundesregierung wird nun doch Möglichkeiten zur Einschränkung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen prüfen.

Damit steht auch die Aussage von Ministerpräsident Seehofer in Frage, der Anfang November bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags im unterfränkischen Iphofen versprach, „dass ich zur Gewerbesteuer stehe und dass es gegen den ausdrücklichen Willen der kommunalen Familie mit meiner Unterstützung keine Veränderungen dort geben wird.“

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**9682**
07.07.2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 16/**6675**

Klare Perspektiven für Kommunen - Gewerbesteuer stärken

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Philipp Graf von und zu Lerchenfeld**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Antrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 126. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 6. Juli 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 7. Juli 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**9810**
12.10.2011

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr**, Florian Ritter, Harald Schneider, Inge Aures, Bernhard Roos, Johanna Werner-Muggendorfer und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/**6675**, 16/**9682**

Klare Perspektiven für Kommunen – Gewerbesteuer stärken

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen liegen Ihnen die Voten der Fraktionen auf einer Liste vor.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann übernehmen alle diese Voten.